Stadt Fürth AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[07] 2020**
vom **08. April 2020**

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Hallstraße 2 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Führerschein ungültig

Der am 4. Dezember 1974 durch die Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klasse 3, **Führerscheinnummer 001870/74**, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 17. März 2020, Stadt Fürth
Hans-Joachim Gleißner, Straßenverkehrsamt

Grundstücksmarktbericht – Jahresbericht für 2019

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Fürth erstellte auch in diesem Jahr wieder einen Grundstücksmarktbericht, der gegen eine Schutzgebühr von 50 Euro unter der E-Mail-Adresse gutachterausschuss@fuerth.de bestellbar ist. Aufgrund der ausfüllbaren Anlage, ist der neue Grundstücksmarktbericht ausschließlich in digitaler Form (PDF-Format) erhältlich.
Erstmalig in dieser Auflage wird auch ein Marktanpassungsfaktor für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie ein marktangepasster Liegenschaftszinssatz für Eigentumswohnungen veröffentlicht.
Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Telefon 974-3352 gerne zur Verfügung.

Widmung, Erteilung bzw. Erweiterung von Widmungsbeschränkungen, Umstufung öffentlicher Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 18. März 2020 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Verkehrsfläche:
Als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) wird eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nummer 35/4, Gemarkung Dambach (Johannes-Götz-Weg) gewidmet.

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 18. März 2020 und mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth erhält gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG das bereits als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmete Grundstück Flur-Nummer 283/85, Gemarkung Ronhof die **Widmungsbeschränkung** „Gehweg“ (William-Townley-Weg).

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 18. März 2020 und mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth wird gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG für den als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmeten Weg auf Teilflächen der Grundstücke Flur-Nummern 1401/388 und 1401/281, Gemarkung Fürth die **Widmungsbeschränkung** von „Gehweg“ auf „Gehweg, Radfahrer frei, Zufahrt zu den Stellplätzen Komotauer Straße 37-43 frei“ **erweitert** (Verbindungsweg zwischen Soldner- und Siemensstraße).

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 18. März 2020 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth folgende Straßenflächen gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Vier als Eigentümerweg gewidmete Teilflächen des Grundstückes Flur-Nummer 1468/96, Gemarkung Fürth werden zur Ortsstraße aufgestuft (Hardstraße – 4 Stichstraßen).
Vier als Eigentümerweg gewidmete Teilflächen des Grundstückes Flur-Nummer 1345, Gemarkung Fürth werden zur Ortsstraße aufgestuft (Zoppoter Straße – 4 Stichstraßen).

Die Lagepläne und die Verfügungen zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechts-

behelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth (www.fuerth.de) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 23. März 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

WAHLEN

Kommunalwahl am 15. März 2020

BEKANNTGABE
Vom **7. April 2020** bis einschließlich **10. Mai 2020** wird an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth**
die jeweilige **Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrats und der Wahl des Oberbürgermeisters vom 15. März 2020**
durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht.**
31. März 2020, STADT FÜRTH
Mathias Kreitinger, Stadtwahlleiter

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer neuen Fassade

Grundstück: Amalienstraße 45, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1148/3

Antragsteller: Waldemar Langjahr, Amalienstraße 45, 90763 Fürth

Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung** Nr. 1 erteilt.

Inhalt dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung:
Änderung des Grundrisses und des Fassadenmaterials
Die Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung vom 18. Juli 2016 sind zu beachten, soweit sie nicht durch Änderungs- / Ergänzungsgenehmigungen aufgehoben oder ergänzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZeitung der STADT FÜRTH.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.

Fürth StadtZeitung
Ihre nächste Stadtzeitung erscheint am 22. April.

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

--

Eheschließungen

Kerstin Kunz – Johannes Mattick, Maxstr. 8, Lutricia Mehrhof – Aaron Lenhart, Kronacher Str. 53.

Geburten

Ramona und Andreas Göres, Tochter Thea, Oberasbach; Jacqueline Sleigh, Sohn Frederick, Nürnberg; Barbara und Marinko Kušenić, Sohn Liam, Grünerstr. 3; Sabrina und Michael Schmälzlein, Tochter Rosalie, Austr. 40; Susanne Helbig und Guillaume Bussleras, Sohn Eli Noah Busleras, Wilhelm-Raabe-Str. 29a; Josephine und Christoph Depner, Tochter Olivia, Fürth; Milena Murzyn und Christoph Lang, Sohn Florian Lang, Diespeck; Naranbileg Ganbold und Christian Mitnacht, Sohn Rafael Mitnacht, Nürnberg; Verena Jochim, Tochter Elli Karlotta, München; Melanie und Jürgen Depner, Sohn Noah, Stein; Theresia und Marco Fischer, Sohn Erik, Fürth; Carina und Tobias Schuh, Sohn Adrian, Fürth; Sonja Gaal und Tim Mönius, Sohn Samuel Gaal, Cadolzburg; Kasarachi Immaculata und Benjamin Chibuzo Nwandu, Sohn Chukwuebuka Benjamin, Gießereistr. 4; Laura und Alexander Will, Söhne Louis und Fabio, Langenzenn; Marion und Steffen Brandes, Sohn Simon, Amalienstr.; Kristina und Frank Spindler, Tochter Emily, Zehentweg 11a.

Sterbefälle

Barbara Nasgowitz (94), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Anna Krapp (79), Nürnberg; Ella Wolf (77), Liesl-Kießling-Str. 65.

ab
0,76 %
bis 2,38 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig
Jahreszins nom.* ab 0,76 % bis
2,36 % p.a. Stand: 31.03.2020

*zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten; Kondition gilt bei Volltilgung innerhalb 10-jähriger Sollzinsbindung für Nettodarlehensbeträge über 50.000 Euro im Neugeschäft; grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen.

Sparkasse Fürth
Maxstraße 32 · 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0
www.sparkasse-fuerth.de

Repräsentatives Beispiel:
Zinssatz gilt für Kunden mit einem Girokonto bei der Sparkasse Fürth mit regelmäßigen Eingängen. Für Nicht-Kunden: Zinssatz bei Kontowechsel möglich. Zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie. Volltilgung innerhalb 10-jähriger Sollzinsbindung; Grundschuldabsicherung notwendig; zwei Drittel der Kunden erhalten einen effektiven Jahreszins von 1,11 % p.a. oder günstiger. Nominalzins 1,11 % p.a. für 10 Jahre zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten.

Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS FÜRTH SEIT 1890
SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

BESTATTUNGEN Geyer
Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

☎ 0911 / 77 10 38
Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15
Wir begleiten Sie im Trauerfall
www.bestattungen-geyer.de

BESTATTUNGEN FORSTMEIER
Bestattungsvorsorge heißt:
- Bestattung selbst bestimmen
- Notwendiges vorab regeln
- Entlastung der Angehörigen

Unsere Broschüre „Ordnen der letzten Dinge" halten wir für Sie bereit

Sorgen Sie vor

90766 **Fürth**
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

www.bestattungen-forstmeier.de
beratung@bestattungen-forstmeier.de

Gartenbau HANNWEG
Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau
90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

Seit 1971.
MÜLLER
NATURSTEINE GRABMALE
MEISTERBETRIEB
- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
09 11 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
09 11 - 69 73 43

Anzeigenannahme
Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de